

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)
Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)

CH-3001 Bern · Seilerstrasse 4 · Postfach 7836 · Tel. 031 382 10 10 · Fax 031 382 10 16
Internet: <http://www.sab.ch> E-mail: info@sab.ch Postkonto: 50 - 6480-3



Bern, 15. Mai 2009
TE / I 1

Herr Bundesrat
Moritz Leuenberger
Bundeshaus Nord

3003 Bern

Stellungnahme der SAB zum Prüfungs- und Beurteilungsschema „Kabel – Freileitung“ auf der 220/380kV-Ebene

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung über das randvermerkte Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 23 Kantone, rund 700 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Für die Berggebiete ist die Frage der Kabel- oder Freileitungen in vielerlei Hinsicht von Bedeutung. Die Berggebiete produzieren selber sehr viel Strom aus Wasserkraft und anderen erneuerbaren Energiequellen und exportieren diesen auch. Damit ist der mit der Stromproduktion verbundene Stromtransport eine volkswirtschaftlich wichtige Grösse. Gleichzeitig sind die Berggebiete auch Transitraum für die Durchleitung des Stroms im internationalen Handel. Andererseits belasten Freileitungen das Landschaftsbild und können damit insbesondere für den Tourismus beeinträchtigend wirken. Sofern sie ein Siedlungsgebiet überqueren, können Störungen für die Bevölkerung auftreten. Erschwerend wirkt sich aus, dass Hochspannungsleitungen auf Grund der Topographie oftmals in den Talsohlen verlegt werden und sich hier verschiedenste Beeinträchtigungen überlagern (Verkehrsinfrastrukturen, Siedlung, Stromtransport, Fließgewässer, landwirtschaftliche Nutzung usw.).

So wie wir das Beurteilungsschema verstehen, werden das Beurteilungsschema und damit die Prüfung einer Erdverlegung nur bei Neubauprojekten zum Zuge kommen. Damit ist aber **nicht geregelt, was mit den bestehenden Hochspannungsleitungen geschehen soll**, welche bereits heute Auswirkungen haben, die nach dem Beurteilungsschema eigentlich zu einer Verkabelung Anlass geben würden. Dies ist unseres Erachtens der zentrale Schwachpunkt des Beurteilungsschemas. Dieser Schwachpunkt muss dringend korrigiert werden. Die Arbeitsgruppe „Leitungen und Versorgungssicherheit“ hat in ihrem Schlussbericht vom 28. Februar 2007 festgehalten, dass der Sachplan Übertragungsleitungen (SÜL) überarbeitet werden müsse. Diese Überarbeitung wäre der ideale Rahmen, um auch die Konformität bestehender Freileitungen mit dem Beurteilungsschema zu überprüfen. Bei offensichtlichen Konflikten sollte eine Erdverlegung ernsthaft geprüft werden.

Die Frage der Verkabelung oder Freileitung von Hochspannungsleitungen kann nicht losgelöst von **finanziellen Überlegungen** geregelt werden. Das Beurteilungsschema sieht vor, dass zuerst verschiedene Kriterien nach einem Punktesystem gewertet werden und dass die Ergebnisse aus diesem Punktesystem letztlich einer finanziellen Betrachtung gegenübergestellt werden. Die bisherigen Verlautbarungen aus der Strombranche weisen darauf hin, dass eine Verkabelung rund 10 bis 40 Mal teurer zu stehen komme als eine Freileitung. Damit dürfte eine Kabelleitung in der Endausmarchung immer einen schweren Stand haben. Gemäss dem bereits zitierten Schlussbericht der Arbeitsgruppe „Leitungen und Versorgungssicherheit“ kann die Stromwirtschaft den Ausbau des Netzes selber finanzieren (Kap. 4.3). Dabei wird aber generell von Freileitungen ausgegangen. Auf Grund der hohen Kosten einer Erdverlegung wären für diese zusätzliche finanzielle Anreize zu prüfen. Da Erdverlegungen oft aus Landschaftspflegerischen Überlegungen getroffen werden, erscheint ein Ansatz über die Landschafts-/ Umweltpolitik sinnvoller. Der Fonds Landschaft Schweiz hat bereits in einzelnen Fällen die Erdverlegung finanziell unterstützt. Dieser Fonds könnte weiter aufgestockt oder ein spezieller Budgetposten beim BAFU reserviert werden. Zu prüfen wäre auch, ob allenfalls für Kabelleitungen andere Abschreibungsregeln als für Freileitungen eingeführt werden könnten.

Wir sind der Auffassung, dass **linienförmige Infrastruktureinrichtungen** wie Bahnen, Strassen, Datenübertragungsnetze und Stromleitungen gerade im Berggebiet auf Grund der topographischen Verhältnisse **grundsätzlich so weit als möglich gebündelt werden sollten**, um die Eingriffe ins Landschaftsbild und den Flächenverbrauch zu minimieren. Dieser Grundsatz der Bündelung sollte bei der Variantenwahl im Beurteilungsschema berücksichtigt oder dann in einer Wegleitung explizit gefordert und mit guten Beispielen unterlegt werden. Zudem muss er in den Sachplänen des Bundes (nicht nur im SÜL) konsequent angewendet werden.

Gemäss den Erläuterungen auf S. 4 sollen in der Regel nur für inventarisierte Schutzgebiete und für Siedlungsgebiete zwei selbständige Leitungsbauvarianten (Freileitung und Kabel) verlangt werden. Für das übrige Gebiet soll in der Regel keine Variante geprüft werden. Diese Trennung wird aus unserer Sicht entschieden zurückgewiesen. Der Tourismus lebt im Wesentlichen von der Landschaft ausserhalb des Siedlungsgebietes und lange nicht alle touristisch interessanten Gebiete sind auch Schutzgebiete. Damit ist ausgesagt, dass **in touristisch interessanten Gebieten grundsätzlich ebenfalls immer ein Variantenstudium vorzunehmen** ist.

Bei den Schutzgebieten werden auf S. 10 verschiedene Schutzgebiete aufgezählt. Diese Liste ist zu ergänzen durch die **Pärke von nationaler Bedeutung**. Dieser Begriff umfasst sowohl den (oder die) Nationalpark, die regionalen Naturpärke als auch die Naturerlebnispärke. Diese Pärke befinden sich derzeit im Aufbau. Gemäss Pärkeverordnung soll das Landschaftsbild ein wesentliches Merkmal dieser Pärke sein. Eine Hochspannungsleitung ist darin als störend zu taxieren.

Zusammenfassung

Wir erachten es als positiv, dass mit dem Beurteilungsschema ein Versuch unternommen werden soll, die Frage der Verkabelung von Hochspannungsleitungen zu prüfen. Wir erachten aber den **Vorschlag** in der vorliegenden Form als **unzureichend** und müssen ihn deshalb **ablehnen**. Auch bestehende Freileitungen müssen auf ihr Konfliktpotenzial geprüft werden und allenfalls Kabelleitungen ins Auge gefasst werden. Auf Grund der hohen Kosten müssen auch die Finanzierungsmöglichkeiten für eine Verkabelung aufgezeigt werden. Linienförmige Infrastruktureinrichtungen müssen so weit als möglich gebündelt werden. In touristisch interessanten Gebieten ist immer ein Variantenstudium vorzunehmen. Die Liste der Schutzgebiete ist um die Pärke von nationaler Bedeutung zu ergänzen.

Mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)

Der Präsident:

Der Direktor:

Dr. Theo Maissen

Thomas Egger